Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Heidenheim mit Tarifordnung vom 03.03.1977 zuletzt geändert am 26.06.2025

§ 1
Entgeltpflicht

a) Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule werden Entgelte nach der anliegenden Tarifordnung erhoben.

b) Für den Unterricht und die Teilnahme an Ensembles (Kammermusik, Orchester und Chöre) wird für die Teilnehmende ab 27 Jahren ein Entgelt nach der Tarifordnung erhoben. Dieses entfällt bei gleichzeitiger Belegung eines Einzelunterrichts. Für Teilnehmende unter 27 Jahren ist der Unterricht in Ensemblefächern kostenfrei.

c) Der Unterricht in Ergänzungsfächern wie Musiktheorie, Komposition, Gehörbildung ist entgeltpflichtig.

d) Für die Überlassung von Instrumenten aus den Beständen der Musikschule werden Entgelte nach der anliegenden Tarifordnung erhoben.

§ 2
Zahlungspflichtige

Zur Zahlung sind die Teilnehmenden, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter, verpflichtet.

§ 3
Fälligkeit

Unterrichtsentgelte und Entgelte für die Überlassung von Instrumenten sind Jahresbeträge und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Sie sind monatlich jeweils zum Monatsersten im Voraus fällig und sollen möglichst im Abbuchungsverfahren entrichtet werden. Lehrkräfte dürfen keine Zahlungen entgegennehmen.

§ 4
Ermäßigung, Erlass

a) Eine Ermäßigung von Unterrichtsentgelten wird gewährt:

I. Sozialermäßigung für Inhaber des Förderpasses der Stadt Heidenheim (50 % des Entgelts)

II. Gutschein für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

III. Familien- und Mehrfachermäßigung:

Belegt ein oder belegen mehrere Mitglieder einer Familie mehrere entgeltpflichtige Fächer, wird folgende Ermäßigung gewährt:

2. Belegung 20 % des Entgelts
3. Belegung 40 % des Entgelts
4. Belegung 60 % des Entgelts
5. Belegung 80 % des Entgelts
ab der 6. Belegung das volle Entgelt.

Die Reihenfolge der Belegungen richtet sich nach der Höhe des Entgelts: Erste Belegung ist diejenige mit dem höchsten Entgelt, die zweite diejenige mit dem zweithöchsten Entgelt und so fort.

b) Die Ermäßigungen werden gegebenenfalls miteinander kombiniert.

c) Ermäßigungen werden frühestens ab dem Monat gewährt, in dem die erforderlichen Unterlagen im Sekretariat vorgelegt werden.

§ 5
In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 03.03.1977 in Kraft.

Die letzte Änderung der Entgeltordnung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Anlage

Tarifordnung zur Entgeltordnung
für die Musikschule der Stadt Heidenheim
zuletzt geändert am 19.05.2026
gültig ab 01.09.2026

Die Unterrichtsentgelte beziehen sich auf eine Unterrichtseinheit pro Woche.

Jahresentgelt in Euro			monatlich zu bezahlen in Euro
Elementarfächer:			
Eltern-Kind-Gruppe	60 Minuten	426,00	35,50
Musikalische Früherziehung (8-12 Kinder)	60 Minuten	384,00	32,00
Musikalische Früherziehung (5-7 Kinder)	45 Minuten	384,00	32,00
Musikalische Grundausbildung	60 Minuten	384,00	32,00
Instrumentenkarussell (INKA)	60 Minuten	396,00	33,00
Hauptfächer:			
Einzelunterricht	30 Minuten	906,00	75,50
Einzelunterricht	40 Minuten	1.122,00	93,50
Einzelunterricht	50 Minuten	1.392,00	116,00
2-er Gruppe	40 Minuten	624,00	52,00
3-er Gruppe	40 Minuten	540,00	45,00
Gruppe ab 4 Teilnehmern	50 Minuten	516,00	43,00
Großgruppe ab 8 Teilnehmern	45 Minuten	310,00	31,00*
Ergänzungsfächer:			
Theorie, Gehörbildung, Komposition	30 Minuten	372,00	31,00
Ensembleteilnahme, Kammermusik (unter 27 Jahren)		0,00	0,00
Ensembleteilnahme, Kammermusik (ab 27 Jahren)		330,00	27,50
Teilnahme am Begabtenförderprogramm:		1.272,00	106,00
Entgelt für die Überlassung eines Instruments:			
bis zu einem Wert von 500,00 Euro		150,00	12,50
bis zu einem Wert von 1.000,00 Euro		234,00	19,50
bis zu einem Wert von 2.000,00 Euro		270,00	22,50
ab einem Wert von 2.000,00 Euro		306,00	25,50

Jahresentgelt in Euro		monatlich zu bezahlen in Euro
6-er-Karte für Erwachsene (6 x 30 Min. Unterricht)	pauschal	193,00
Kurse, Workshops (Dauer max. 3 Monate)	je nach Angebot	

*Das Jahresentgelt wird auf zehn Monate (Oktober bis Juli) verteilt.

Erwachsenenzuschlag für Hauptfächer
Teilnehmende ab dem Alter von 27 Jahren zahlen einen Aufschlag auf das Unterrichtsentgelt von 20 %.

Auswärtigenzuschlag
Teilnehmende mit Erstwohnsitz außerhalb des Stadtgebiets Heidenheim zahlen einen Aufschlag auf das Unterrichtsentgelt von 15 %.
(6-er Karte: 222,00 Euro pauschal)
Ausgenommen sind Unterrichtsentgelte für Elementarfächer.

Soweit die Leistungen, die den in dieser Entgeltordnung festgelegten Erträgen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.